

**Ausschuss der Regionen****ENVE-V-012****91. Plenartagung
30. Juni/1. Juli 2011****STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen****"DER KLIMASCHUTZ ALS HORIZONTALES POLITISCHES
HANDLUNGSFELD UND DER KÜNFTIGE EU-HAUSHALT"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- weist erneut darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie spielen;
- unterstreicht, dass die Energieeffizienz von Gebäuden von ausschlaggebender Bedeutung ist;
- hält mehr Transparenz für erforderlich, um Investitionen in die richtige Richtung zu lenken. Statistiken zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung wie auch Emissionsstatistiken sollten öffentlich zugänglich sein;
- schlägt vor, mindestens einen Schwerpunkt der Strukturfonds für den Zeitraum 2014-2020 der nachhaltigen Nutzung und Erzeugung von Energie zu widmen und so diesem Ziel die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung zukommen zu lassen;
- fordert einen spezifischen stadtbezogenen Teilbereich der Kohäsionspolitik, der die Entwicklung nachhaltiger Energieaktionspläne, die Verbesserung und Ausweitung des Fernwärmenetzes, die Kraft-Wärme-Kopplung, die Energieerzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien, die öffentliche Beleuchtung, den öffentlichen Verkehr und sanfte Verkehrsträger, Energieeffizienz von Gebäuden usw. fördern und Unterstützungsdienste für lokale Gebietskörperschaften schaffen sollte, wie etwa lokale und regionale Energieagenturen;
- bekräftigt, dass der Schwerpunkt des ESF auf den Aufbau von Humankapazitäten auf lokaler Ebene gelegt werden sollte, was für die Entwicklung energiearmer Städte in der Zukunft entscheidend sein und die Wirtschaft vor Ort ankurbeln wird;
- unterstützt effizientere Finanzierungsmechanismen, die öffentlich-private Partnerschaften fördern könnten. Diesbezüglich sollten z.B. zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen, Bankgarantien, lokale revolving Fonds und andere innovative Finanzinstrumente im Sinne des Grundsatzes der Komplementarität in Kombination mit der auf lokaler und regionaler Ebene bereitgestellten Finanzierung über die Strukturfonds eingesetzt werden.

Hauptberichterstatter

Ilmar Reepalu (SE/SPE), Mitglied des Stadtrates von Malmö

Referenzdokument

Schreiben der Europäischen Kommission vom 14. Februar 2011

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

I. EINLEITUNG

Die politischen Prioritäten der EU und was lokal und regional machbar ist bzw. gebraucht wird

1. ist sich der enormen weltweiten Herausforderung des Klimawandels mit seinen auf regionaler und lokaler Ebene erheblich voneinander abweichenden Folgen voll und ganz bewusst. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung muss das Augenmerk mit intelligenten lokalen und regionalen Lösungen gezielt auf lokale und regionale Gegebenheiten sowie auf das hier vorhandene Potenzial gelegt werden. Die Herausforderungen des Klimawandels sind zu groß, als dass ein Mitgliedstaat sie allein bewältigen könnte - daher kann die Europäische Union hier einen Mehrwert leisten;
2. betont, dass die Ziele Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Eingliederung sowie Klimaschutz/Energie im Rahmen der Europa-2020-Strategie eng miteinander verwoben und wesentliche Elemente für das Erreichen des übergreifenden Ziels des sozialen und territorialen Zusammenhalts sind. Die wesentlichen Maßnahmen für die Erreichung der EU-2020-Ziele stützen sich auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum;
3. unterstreicht, dass die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 "*Unsere Lebensversicherung, unser Naturkapital*" eine sinnvolle Ergänzung des Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Entwicklung der unabdingbaren Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und der Anpassung an den Klimawandel ist;
4. weist erneut darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie sowie für Fortschritte in Richtung einer CO₂-armen Wirtschaft spielen, und zwar durch eine Senkung des Energieverbrauchs, die Dezentralisierung der Energieversorgung, eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit des Ökosystems gegen die Folgen des Klimawandels sowie die Aufrechterhaltung und den Ausbau von Kohlenstoffsinken;
5. vertritt die Auffassung, dass unvorhersehbare Klimaänderungen eine Bedrohung für die Gesundheit, die Infrastruktur, die Landwirtschaft, die biologische Vielfalt, die Wasserversorgungssicherheit, die Ernährungssicherheit und die Wirtschaftsentwicklung sind und durch eine bessere Konzeption, bessere Verfahren und Technologien in unseren Städten und ländlichen Wirtschaften angegangen werden müssen;

Klimaschutz als Wirtschaftsmotor

6. ist überzeugt, dass sich Klimaschutzmaßnahmen, wenn sie sich auf intelligentes Wachstum stützen, positiv auf die Wirtschaftsentwicklung, grüne Arbeitsplätze, die Widerstandsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität auswirken können. Diesbezüglich ist

es nötig, die möglichen betroffenen Sektoren und die ihnen aus dem Klimawandel erwachsenden Vorteile zu ermitteln, die eine Chance für wirtschaftliche Entwicklung bieten können;

7. ist der Ansicht, dass eine klimabezogene Beschaffungspraxis und Investitionstätigkeit vor Ort ein ausgewogenes, integratives und nachhaltiges Wachstum anregen kann. Die Integration von Wirtschaftsentwicklung, sozialem Zusammenhalt und Umweltfinanzierung kann den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft fördern;
8. vertritt die Auffassung, dass EU-Investitionen in intelligente lokale Spezialisierung Regionen bei innovativen Lösungen unterstützen können, um das vor Ort vorhandene Potenzial für die Entwicklung einer CO₂-armen Wirtschaft zu nutzen;
9. ist überzeugt, dass Investitionen in die Schaffung nachhaltiger europäischer Städte und Regionen geeignet sind, um die Position europäischer Unternehmen auf einem wachsenden globalen Markt zu stärken;
10. fordert die Einbindung der Unternehmen in die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft mittels Fördermaßnahmen und -strategien, damit sie den sozialen und ökologischen Anliegen in ihrer Wirtschaftstätigkeit Rechnung tragen und Verantwortung für die Folgen und Auswirkungen ihrer Tätigkeit übernehmen;

II. WEITERER HANDLUNGS- UND INVESTITIONSBEDARF

11. betont, dass Klimaschutzmaßnahmen eine umfangreiche langfristige Finanzierung erfordern. Der Übergang zu einer CO₂-armen und klimaneutralen Wirtschaft erfordert eine Schwerpunktsetzung auf Investitionen in Energieeffizienz, Gebäude, erneuerbare Energien, sauberen Verkehr und andere Lösungen für intelligente Systeme für eine effizientere Ressourcennutzung; sowohl städtische als auch ländliche Gebiete in der gesamten EU benötigen dringend stärkere Unterstützung bei ihren Bemühungen um die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen auf lokaler und regionaler Ebene. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Europäische Kommission die Kosten für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 270 Mrd. EUR bzw. 1,5% ihres BIP pro Jahr während der kommenden 40 Jahre veranschlagt und dass der Kommission zufolge durch intensivierete Klimaschutzmaßnahmen bis 2020 1,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten;
12. ruft zu einer substanziellen Stärkung der Initiative des Bürgermeisterkonvents auf, die mit geeigneten Mitteln ausgestattet werden sollte, um Städte und Regionen bei der operativen Aufstellung von Klimaschutzplänen unterstützen und in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, wie etwa der US-Bürgermeisterkonferenz, gemeinsame Standards für den CO₂-Fußabdruck erarbeiten zu können;
13. weist insbesondere erneut darauf hin, dass Fördermaßnahmen für Erzeuger erneuerbarer Energie aller Größenordnungen zugänglich gemacht werden sollten, da die Erschließung des Po-

tenzials der auf lokaler und regionaler Ebene dezentral erzeugten Energie für die Erreichung der 20-20-20-Ziele der EU unerlässlich ist;

14. unterstreicht, dass die Energieeffizienz von Gebäuden für die Eindämmung des Klimawandels auf der lokalen und regionalen Ebene von ausschlaggebender Bedeutung ist, da der Gebäudesektor - also Wohn- und Geschäftsgebäude - der größte Energieverbraucher mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in der EU ist und für ca. 40% des gesamten Endenergieverbrauchs der EU steht;
15. betont, dass unbedingt verstärkte Anstrengungen im Bereich nachhaltige Verkehrssysteme, Änderungen im Verkehrsverhalten der Bürger und schadstoffarme Fahrzeuge erforderlich sind, um die Effizienz zu steigern, die Emissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern; unterstreicht die Bedeutung des ökologisch ausgerichteten öffentlichen Personennahverkehrs in Agglomerationsbereichen und fordert vermehrt Strukturfondsinvestitionen in einen sauberen öffentlichen Verkehr und die Senkung des CO₂-Ausstoßes;
16. unterstreicht, dass die Entwicklung und die Verbesserung der Kohlenstoffsinken, die zur Verringerung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beitragen, insbesondere in Regionen gefördert werden sollten, die über vielfältigere geologische und/oder natürliche Ressourcen verfügen;
17. betont, dass die EU internationale finanzielle Zusagen im Klimabereich einhalten muss; teilt die Auffassung, dass mit Finanzmitteln aus dem internationalen Kohlenstoffmarkt u.a. Projekte in Entwicklungsländern gefördert werden sollten;
18. erachtet es als notwendig, die Bevölkerung für den Grad an Unnachhaltigkeit der derzeitigen Ressourcenverbrauchsmuster zu sensibilisieren;
19. fordert einen stärkeren Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Politik, um die wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung zu verbessern;

III. GRUNDSÄTZE FÜR KLIMASCHUTZMASSNAHMEN UND DEREN FINANZIERUNG

20. vertritt die Auffassung, dass die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, des Partnerschaftsprinzips und der Multi-Level-Governance eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz der Strukturfonds ist, und bekräftigt, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften insbesondere in die Konzeption, Aushandlung und Umsetzung der Partnerschaftsverträge im Rahmen der gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung einbezogen werden sollten. Die EU sollte hierin eine bedeutende und einzigartige Chance sehen, mehr Kohärenz bei ihren Ausgaben in den verschiedenen Politikbereichen und Governance-Ebenen sicherzustellen;
21. spricht sich erneut gegen die Einrichtung eines einzigen, nur auf den Klimaschutz ausgerichteten Fonds aus, in dem ausgehend von den insbesondere im Rahmen der Strukturfonds

bereitgestellten Mitteln alle Finanzinstrumente der EU für die Bekämpfung des Klimawandels zusammengefasst würden, da diese Mittelübertragung zu einem Nettoverlust an Mitteln für den Klimaschutz führen könnte. Darüber hinaus könnte die Einbindung von Klimaschutzvorhaben in die dezentralisierten Entwicklungsstrategien in Frage gestellt werden;

22. schlägt vor, dass die Antworten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf den Klimawandel als Ergänzung der Maßnahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene gesehen werden sollten, wobei auf Austausch und Zusammenarbeit zwischen Regionen gesetzt werden sollte, die sich ähnlich gelagerten Problemen aber auch Chancen gegenübersehen;
23. vertritt die Auffassung, dass der Ansatz der Multi-Level-Governance weiter ausgebaut werden sollte, da die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an ihn nur dann erfolgreich sein können, wenn alle Regierungs- und Verwaltungsebenen einbezogen werden; hat in diesem Zusammenhang die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips aufgerufen;
24. betont daher die Bedeutung der Vermeidung administrativer Hindernisse auf allen Ebenen in der EU. Dies erfordert ein zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der Europäischen Kommission abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen;
25. bekräftigt, dass sektorspezifische oder sektorübergreifende Energie- und Klimaallianzen zwischen Regionen und Unternehmen angeregt werden sollten, um Innovationen und einen raschen Übergang zu einer CO₂-armen und klimaneutralen Wirtschaft zu fördern. Solche öffentlich-privaten Partnerschaften sollten ausdrücklich auf die Entwicklung und den Einsatz von Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß, die Entwicklung und Verbesserung von Kohlenstoffsinken und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet sein und zu diesem Zweck eine spezifische Förderung über die Strukturfonds erhalten;
26. hält mehr Transparenz für erforderlich, um Investitionen in die richtige Richtung zu lenken. Statistiken zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung wie auch Emissionsstatistiken und insbesondere Entwicklungsstatistiken der physikalischen Klimaparameter sollten öffentlich zugänglich sein. Für klimabezogene Ausgaben aus dem EU-Haushalt sollte eine Rückverfolgbarkeit vorgesehen werden, damit die EU die Höhe der Ausgaben, die für den Klimaschutz aufgewandt werden, genau ermitteln kann;

IV. PRIORITÄTENSETZUNG UND INTEGRATION

27. vertritt die Auffassung, dass die Klimaschutz-, d.h. die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an Klimaänderungen, und Energiepolitik in die obersten Prioritäten des EU-Haushalts aufgenommen werden sollte;
28. betont, dass durch den EU-Haushalt der Grundsatz der Multi-Level-Governance unterstützt werden sollte. Alle EU-Maßnahmen sollten auf einem horizontalen Ansatz aufbauen, bei dem

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen kombiniert werden und die politischen und finanziellen Aufgaben und Zuständigkeiten eindeutig zwischen der lokalen, nationalen und EU-Ebene sowie auch zwischen verschiedenen Politiken aufgeteilt sind, um Lücken, Inkohärenzen und Doppelarbeit bei der politischen Reaktion zu vermeiden;

29. ist der Ansicht, dass die EU-Rechtsvorschriften und die Konditionalität der EU-Ausgaben die Schlüsselemente für das Erreichen der EU-2020-Ziele sind, da Klimaschutzmaßnahmen in alle relevanten Ausgabenbereiche integriert werden sollten, darunter die Strukturfonds, die Fonds für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Forschung und Innovation sowie externe Zusammenarbeit. Die Einbeziehung in alle wesentlichen politischen Handlungsfelder bedeutet, dass die bestehenden Politiken zur Förderung der Nachhaltigkeit nach ihrer Wichtigkeit neu geordnet werden müssen, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit einer Maßnahmen mehrere Ziele zugleich verfolgt werden können und sollten;
30. vertritt die Auffassung, dass eine effiziente und wirkungsvolle Aufteilung beschränkter Haushaltsmittel am besten sichergestellt werden kann, indem Klimaschutz und Energieeffizienz zu einem übergreifenden Schwerpunkt im Rahmen der Strukturfonds, der GAP und der Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (das künftige RP 8) gemacht werden. Daneben sollte das künftige Instrument LIFE+ für den Umwelt- und Klimaschutz die horizontale Integration des Klimaschutzes in alle Politikfelder ergänzen, indem mehr Mittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt und neue Ansätze für die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung erprobt werden;
31. befürwortet einen zehnjährigen Haushaltszeitraum, der ein gutes Maß an Stabilität und Vorhersehbarkeit für die Finanzierungsprogramme bieten könnte und zu einer gezielteren Schwerpunktsetzung führen wird;
32. bedauert das Fehlen zusätzlicher spezifischer Verpflichtungen in der "Energiestrategie 2011-2020" in Bezug auf die Finanzierung von lokalen und regionalen Investitionen in nachhaltige Energie, trotz der Tatsache, dass die Kommission die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hervorgehoben hat;

V. VORSCHLÄGE FÜR EINE FINANZIERUNG AUS VERSCHIEDENEN QUELLEN

Kohäsionspolitik und Strukturfonds

33. schlägt vor, mindestens einen Schwerpunkt der Strukturfonds für den Zeitraum 2014-2020 der nachhaltigen Nutzung und Erzeugung von Energie zu widmen und so diesem Ziel die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung zukommen zu lassen;
34. verweist darauf, dass sich das Konzept einer nachhaltigen Stadt wandelt, und zwar in Richtung lokaler Energieerzeugungsanlagen, mehr Elektromobilität, der Nutzung intelligenter Netze und anderer Systemlösungen für eine effizientere Ressourcennutzung, und fordert einen

spezifischen stadtbezogenen Teilbereich der Kohäsionspolitik, der die Entwicklung nachhaltiger Energieaktionspläne, die Verbesserung und Ausweitung des Fernwärmenetzes, die Kraft-Wärme-Kopplung, die Energieerzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien, die öffentliche Beleuchtung, den öffentlichen Verkehr und sanfte Verkehrsträger, Energieeffizienz von Gebäuden usw. fördern und Unterstützungsdienste für lokale Gebietskörperschaften schaffen sollte, wie etwa lokale und regionale Energieagenturen;

35. erinnert an die Absicht der Europäischen Kommission, lokale Energiekonzepte zu fördern und den Ausbau der Initiative "Smart Cities" (also intelligente Netze und intelligente Zähler) weiterzuverfolgen, um so umweltfreundliche Investitionen für eine bessere Energieeffizienz zu fördern, und fordert die Europäische Kommission auf, diese gute Absicht in den Rahmen für die Strukturfonds für den Zeitraum 2014-2020 einfließen zu lassen;
36. fordert, die Mittel, die im Rahmen der Politik für die regionale Entwicklung bzw. der Kohäsionspolitik für die Energieeffizienz von Wohngebäuden aufgewandt werden, auf mindestens 5% anzuheben, was mindestens 15% im Rahmen des EFRE im EU-Durchschnitt entspricht;
37. betont die wesentliche Rolle der Strukturfonds bei der Förderung der Entwicklung von Wissen innovativen Lösungen und des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich der Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Notwendigkeit der Bekämpfung, Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel ergeben;
38. fordert, dass partizipative Konzepte und Wissensplattformen gefördert werden, die alle vom Klimawandel betroffenen Sektoren umfassen, so dass die Forschungserfordernisse auf die Politik abgestimmt werden;

Forschung und Entwicklung

39. fordert die Haushaltsbehörde auf, eine angemessene Finanzierung und mehr Mittel für energiebezogene Forschung und Innovation betreffend die Folgen des Klimawandels, die Eindämmung der CO₂-Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere in Bezug auf die Energie und die Umsetzung des Strategieplans für Energietechnologie, nicht nur auf EU-Ebene und der nationalen Ebene, sondern auch auf der lokalen und regionalen Ebene bereitzustellen, was auch die Förderung der Clusterbildung und innovativer KMU einschließt;
40. unterstreicht die Bedeutung der Integration nachhaltiger Technologien sowie der für neue intelligente Technologien erforderlichen Innovationsfinanzierung in alle relevanten Politikbereiche durch die umfassende Integration der Klimaproblematik und von Klimaschutzmaßnahmen in alle Programme und Strategien der EU;
41. betont die Bedeutung der Verbreitung intelligenter Lösungen, von Spitzeninnovationen als Demonstrationsprojekte, um so einen Einstellungswandel herbeizuführen, grünes Wachstum zu stärken und die Europa-2020-Strategie zu unterstützen;

Europäischer Sozialfonds

42. unterstreicht, dass der Europäische Sozialfonds genutzt werden kann, um bei vorhandenen Berufen Nachhaltigkeit in der Berufsausübung zu fördern und um neue Kompetenzen bei umweltfreundlicheren Technologien und Dienstleistungen herauszubilden, da der ESF ein Instrument ist, das Arbeitnehmern und Unternehmen bei der Anpassung an neue wirtschaftliche Gegebenheiten hilft;
43. bekräftigt daher, dass der Schwerpunkt des ESF auf den Aufbau von Humankapazitäten auf lokaler und regionaler Ebene gelegt werden sollte, was für die Entwicklung energiearmer Städte und Regionen, in denen effiziente Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an seine Auswirkungen umgesetzt werden können, in der Zukunft entscheidend sein und die Wirtschaft vor Ort ankurbeln wird;

Gemeinsame Agrarpolitik

44. betont die Bedeutung der Förderung von Wechselwirkungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie von deren Entwicklung, z.B. durch einen integrierten Ansatz in den Bereichen Energieeffizienz, ökologisch ausgerichteter öffentlicher Personennahverkehr, Schutz der Ökosystemleistungen, Wasserwirtschaft und Attraktivität;
45. vertritt die Auffassung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik Landwirte und Landbewirtschafter für die Bereitstellung öffentlicher Güter belohnen sollte, wie etwa die Erzeugung erneuerbarer Energien, der Schutz wichtiger Gebiete aufgrund ihrer Rolle als Kohlenstoffsенке, die Senkung des Treibhausgasausstoßes und die Anpassung an den Klimawandel;
46. sieht mehr Spielraum für eine verstärkte Konditionalität bzw. eine stärkere ökologische Ausrichtung der GAP (1. und 2. Säule der GAP);
47. betont, dass der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der GAP) die Landwirte auch weiterhin als wichtiges Instrument bei Innovationen unterstützt und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft fördert; deswegen sollte die aktuelle Rolle des ELER in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an ihn ausgeweitet werden, und es sollten auch weitere entscheidende Ressourcenfragen, wie etwa die Wasser- und Bodenbewirtschaftung und die biologische Vielfalt, angegangen werden;

Neue Investitionsmechanismen

48. verweist darauf, dass er "die Umverteilung nicht genutzter Mittel aus Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden sollen," begrüßt hat, und betont, dass diese neue europäische Energieeffizienzfazilität als wichtiges und nachahmenswertes Beispiel angesehen werden sollte;

49. bekräftigt seine Aussage, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Krise eine direkte Verbindung zwischen den Konjunkturprogrammen und den Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger besteht;
50. weist darauf hin, dass eine Finanzierung über von der EIB ausgegebene Anleihen für EU-Projekte möglich sein sollte, da die Entwicklung einer CO₂-armen und klimaneutralen Wirtschaft auf der lokalen und regionalen Ebene die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit Europas im Bereich der "grünen Wirtschaft" steigern wird;
51. unterstützt effizientere Finanzierungsmechanismen, die öffentlich-private Partnerschaften fördern könnten. Diesbezüglich sollten z.B. zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen, Bankgarantien, lokale revolvingende Fonds und andere innovative Finanzinstrumente im Sinne des Grundsatzes der Komplementarität in Kombination mit der auf lokaler und regionaler Ebene bereitgestellten Finanzierung über die Strukturfonds eingesetzt werden;
52. befürwortet die Idee, neue Finanzierungsquellen bereitzustellen, indem zumindest ein Drittel der Einkünfte aus dem Emissionshandelssystem der lokalen und regionalen Ebene zugewiesen wird. Der genaue Aufteilungsschlüssel der Erlöse soll im Rahmen der nationalen Klimastrategien in jedem Mitgliedstaat festgelegt werden, um die in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Aufteilung der Klimaschutzverantwortlichkeiten entsprechend zu berücksichtigen. Es wird befürwortet, dass in ganz Europa zunehmend eine CO₂-Steuer erhoben wird und auch dabei die lokalen und regionalen Ebenen in Anlehnung zum vorher genannten Rahmen neue Finanzierungsmittel erhalten. Der Ausschuss unterstützt die Aufforderung der OECD an lokale und regionale Gebietskörperschaften, ihre eigenen, über das Emissionshandelssystem finanzierten Projekte für eine Verringerung des Treibhausgasausstoßes aufzustellen, da Städte und Regionen derzeit von den aktuellen Kohlenstoffmärkten nicht ausreichend bedacht werden.

Brüssel, den 30. Juni 2011

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

VI. VERFAHREN

| | |
|--|---|
| Titel | Prospektivstellungnahme zum Thema "Der Klimaschutz als horizontales politisches Handlungsfeld und der künftige EU-Haushalt" |
| Referenzdokument(e) | Befassung, enthalten in einem Schreiben von Kommissionsmitglied Šefcovič vom 14. Februar 2011 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 307 AEUV |
| Geschäftsordnungsgrundlage | Hauptberichterstatter, gemäß Artikel 41 der AdR-Geschäftsordnung auf der Plenartagung am 31. März/1. April 2011 bestellt |
| Schreiben der Kommission | 14. Februar 2011 |
| Beschluss des Plenums | 31. März 2011 |
| Zuständig | Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) |
| Berichterstatter | Hauptberichterstatter: Ilmar REEPALU (SE/SPE) Mitglied des Stadtrates von Malmö |
| Prüfung in der Fachkommission | Orientierungsdebatte am 5. Mai 2011 |
| Annahme in der Fachkommission | (entfällt) |
| Abstimmungsergebnis | (entfällt) |
| Verabschiedung auf der Plenartagung | 30. Juni 2011 |
| Frühere Ausschussstellungnahme | |